

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0124/03	Datum 02.07.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	12.08.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.09.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.09.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.10.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Behandlung der Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.111-3 "Lerchenwuhne" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegungen des 1. und 2. Entwurfes zum geänderten Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis in der Anlage zum vorliegenden Beschluss und ihrer Aufnahme in den Bebauungsplan wird zugestimmt. Die Abwägung wird gebilligt.

2. Zur Behandlung von Anregungen und Hinweisen von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg, Rötgerstr. 8, 39104 Magdeburg, 27.11.1998

a) Anregungen und Hinweise:

- Bei der Planung bzw. beim Bau der Straßen sind die Belange von Müllabfuhr, Straßenreinigung und Recycling zu beachten.
- Es ist ein Standplatz für Wertstoffcontainer einzuplanen. Der Standplatz sollte nicht hinter dem Geh-/Radweg vorgesehen werden (Gefährdung durch schwebende Lasten).

b) Abwägung:

- Bei der Dimensionierung von Straßenbreiten, Wendeanlagen, Einmündungen usw. wurden die notwendigen Maße beachtet. Der Ausbau ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, der Hinweis wurde aber im Rahmen der Erschließungsplanung bereits berücksichtigt.
- Der Fuß-/Radweg ist hier bereits vorhanden. Der Standplatz für die Wertstoffcontainer kann im Detail noch verschoben bzw. unter Beachtung der örtlichen Situation angepasst werden, da das umliegende Grundstück der Stadt gehört. Dies ist eine Frage der Ausführungsplanung und muss nicht zu einer Änderung der Festsetzungen des B-Planes führen. Erneut vorgenommene Abstimmungen mit dem SAB und dem Erschließungsträger ergaben, dass eine Verlegung des Fuß-/Radweges finanziell und bautechnisch unangemessen wären. Auch an anderen Stellplätzen für Wertstoffcontainer stellt sich die Situation ähnlich dar.

Beschluss 2.1 Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.2 Wohn- und Baugesellschaft Stadtfeld mbH, Siedlung 3, 39326 Meitzendorf, 14.09.1999

a) Anregungen:

Anregungen zu mehreren Festsetzungen des B-Planes aufgrund veränderter Bedingungen zur Vermarktung bzw. Erschließung des Plangebietes, u.a.:

- Umfang und Anordnung der Stellplatzflächen
- Veränderung von Baugrenzen
- Versickerung des Regenwassers
- Höhe der baulichen Anlagen
- Baumpflanzung in den öffentlichen Straßen

b) Abwägung

- Die Wohn- und Baugesellschaft mbH war als Erschließungsträger für dieses Baugebiet vorgesehen. Allerdings konnte die Baugesellschaft aufgrund eines Insolvenzverfahrens nicht den Erschließungsvertrag erfüllen. Die Anregungen sind damit in Bezug auf die wirtschaftlichen Belange dieses Unternehmens nicht mehr begründet, die Wohn- und Baugesellschaft hat kein wirtschaftliches Interesse mehr an Veränderungen des Planungsinhaltes. Allerdings erfolgten mit dem nachfolgenden Erschließungsträger Verhandlungen über ähnliche Veränderungen von Festsetzungen, welche letztlich zur erneuten Entwurfsbearbeitung und nochmaligen öffentlichen Auslegung führten.

Beschluss 2.2: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Annette Heinicke, Tel.Nr. 540 5389	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------